



Schuljahresbeginn 2021

09.09.21

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr beginnt in wenigen Tagen und ich hoffe, Sie und Ihr Kind sind erholt und gesund aus den Ferien zurück. Ich melde mich heute mit einigen **Informationen** zum Schuljahresstart bei Ihnen.

Im neuen Schuljahr bekommt unser **Kollegium Verstärkung** von:

- Fr. **Sophia Kaun**, die bereits seit Februar Ihr Referendariat bei uns absolviert und ab sofort eigenständig bei uns unterrichtet.
- Hrn. **Stephan Van Rensen**, ev. Pfarrer hier in unserem Stadtteil. Er wird zwei unserer Jahrgangsstufen in Religion unterrichten.
- Fr. **Astrid Pahle** und **Julia Melchersmann** die uns im Bereich Sonderpädagogik unterstützen werden.
- Fr. **Marie Göbes**, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr an unserer Schule macht.
- unserer neuen Beratungslehrerin Fr. **Tereza Kuf** (Südenschule), die dem Kollegium und Ihnen bei Bedarf beratend zur Verfügung steht. Sie wird sich Ihnen auf unserer Website und in den Elternabenden vorstellen.

Am 18.09. werden unsere beiden **neuen ersten Klassen**, die von Frau Emminger (Löwenklasse 1a) und von Fr. Mues (Bärenklasse 1b) geführt werden, eingeschult – wir freuen uns darauf, die neuen Schüler*innen in kleiner Runde bei uns willkommen zu heißen!

Am **Weltkindertag** (Montag, 20.09.) nehmen wir als Schule und Schülerhort an der **Aktion „Karlsruhe spielt“** teil. Hierfür wird zwischen 10:00 und 15:00 Uhr die Breite Straße im Bereich der Schule gesperrt und steht den Klassen und Hortgruppen zum Spielen zur Verfügung. Wenn Sie uns an diesem Tag mit einer Muffinspende für die Kinder oder ein paar Stunden Mitaufsicht in der Spielstraße unterstützen können, freuen wir uns. Bitte melden Sie sich per Mail bei mir.

Frau Ott und ich werden an diesem Nachmittag vor Ort (bei hoffentlich gutem Wetter) für Fragen und Gespräche rund um unsere Schule und unseren Schülerhort zur Verfügung stehen. Nutzen Sie gerne die Gelegenheit und schauen Sie vorbei, wir freuen uns!

Zum Start nach den Sommerferien gibt es eine **neue Corona- Verordnung Schule**, die Sie auf der Seite des Kultusministeriums nachlesen können.

(<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule>)

Die inzidenzabhängigen Schritte, die wir aus dem letzten Schuljahr kennen (ab einem bestimmten Inzidenzwert Wechselunterricht usw.) **entfallen ab sofort** mit dem Ziel, größere Einschränkungen beim Schulbetrieb zu vermeiden.

Folgende **Schutzmaßnahmen** helfen (neben dem Lüften und den bestellten aber noch nicht gelieferten Luftfiltern) dabei, das neue Schuljahr **sicher** zu gestalten sodass möglichst viel Lernzeit in Präsenz mit den Klassenkamerad*innen und Lehrer*innen vor Ort stattfinden kann. Bitte besprechen Sie die Regelungen auch mit Ihrem Kind.

Mund-Nasen-Schutz:

Es besteht inzidenzunabhängig Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude. Im Sportunterricht, beim Essen und Trinken und in den Pausenzeiten draußen dürfen die Masken abgenommen werden. Wir achten weiterhin auf genügend Frischluftpausen für die Kinder. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Ersatzmasken mit in die Schule.

Testpflicht:

Weiterhin testen sich alle Schüler*innen **zweimal pro Woche (Montag und Mittwoch) zuhause** (ab dem 27.09. kommt ein dritter Testtag dazu: **Freitag**). Die Schnelltests stellt die Schule zur Verfügung. Die Kinder bekommen diese wie gewohnt in ihrer kleinen **Testtasche** (diese bitte wieder dabei haben).

Die Eltern bescheinigen auf der **Testkarte** die Testdurchführung und das Vorliegen eines negativen Ergebnisses. Bitte melden Sie sich umgehend bei uns, wenn das Ergebnis positiv ist.

Unsere **Lehrer*innen kontrollieren** die Testkarten an den **Testtagen** bei Unterrichtsbeginn. Bitte beachten: Sollte ein Kind an einem Testtag nicht anwesend sein und erst am Folgetag wieder zur Schule kommen, muss es an diesem Tag die Bestätigung über ein negatives Testergebnis zeigen.

Im letzten Schuljahr kam es vor, dass Kinder ungetestet oder mit fehlender Unterschrift an die Schule kamen und wir deren Eltern telefonisch nicht erreichen konnten. Durch das **Betretungsverbot** (s.u.) ergibt sich eine schwierige Situation. Mit ihrem Einverständnis (s. Abschnitt unten → dieser muss sich in der Testtasche Ihres Kindes befinden) testen wir das Kind in einer solchen Situation ausnahmsweise an der Schule. Das kann jedoch nicht die Regel werden, da dies die morgendlichen Abläufe in der Klasse unterbricht und Unterrichtszeit verloren geht.

Kinder, die an den Testtagen ohne Unterschrift in die Schule kommen und deren Eltern nicht in eine Testung in der Schule eingewilligt haben, müssen für den Rest des Tages nach Hause gehen.

Betretungs-und Teilnahmeverbot

Das Schulgelände nicht betreten dürfen Personen

- mit einem positiven Testergebnis (Schnell-, Selbst- und PCR-Test gleichermaßen)
- mit Absonderungspflicht (Quarantäne)
- mit typischen Symptomen einer Corona-Infektion
- ohne Maske
- ohne 3 G-Nachweis (geimpft, getestet, genesen).

Ausnahme: das kurzfristige Betreten des Schulgebäudes für die Wahrnehmung des Personensorgerechtes ist auch ohne 3 G-Nachweis gestattet. (Für alle gilt: das Betreten des Schulgebäudes vorab bitte telefonisch im Sekretariat ankündigen und eine Maske tragen!)

Einzelnachweise Testung außerhalb der Schule:

Schüler*innen gelten durch die Schultestung als getestet und müssen für Freizeitaktivitäten keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis mehr vorlegen. Für Grundschüler*innen gilt ein Altersnachweis als ausreichend um glaubhaft zu machen, dass sie Schüler*innen sind.

Organisation der einzelnen Gruppen innerhalb der Schule:

Für einen möglichst sicheren Winter bleibt an unserer Schule das Kohortenprinzip zumindest für das erste Schulhalbjahr bestehen. D.h., die Parallelklassen bilden eine feste Gruppe, die sich möglichst nicht mit den anderen Gruppen/Jahrgangsstufen mischt.

Vorgehen bei einem Coronafall in einer Klasse:

Das betroffene Kind muss in Quarantäne und wird mit Fernlernmaterialien versorgt. Die anderen Kinder der Kohorte (also die Schüler*innen der Klasse und der Parallelklasse) müssen eine zusätzliche Testung vor dem Betreten der Einrichtung durchführen, mindestens mittels eines Schnelltestes. *Hier erfolgt vermutlich eine **Änderung**, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt ist: Kinder der betroffenen Kohorte müssen sich 5 Tage lang vor dem Schulbesuch testen und dürfen nur bei negativem Ergebnis in die Schule kommen.* Es gibt keine automatische Quarantäneregelung für Kontaktpersonen im schulischen Kontext mehr. Die Eltern werden von der Schule informiert.

Für fünf Schultage muss besonders auf die strikte Trennung von anderen Gruppen geachtet werden. In dieser Zeit findet für die betroffene Lerngruppe kein Sport in der Halle statt.

Schulpflicht:

In diesem Schuljahr besteht für alle Schüler*innen wieder **Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht**. Eine Aussetzung der Präsenzpflcht kann nur innerhalb der ersten Schulwoche schriftlich und mit einem geeigneten ärztlichen Attest bei der Schulleitung beantragt werden. Aus dem Attest muss glaubhaft hervorgehen, dass das Kind oder eine im Haushalt lebende Person das Risiko eines besonders schweren Verlaufs einer SARS-CoV-2 Infektion trägt. In diesem Fall wird das betreffende Kind im Fernlernen betreut.

Das Aussetzen der Präsenz ohne ärztliches Attest ist eine Verletzung der Schulpflicht. Es besteht in diesem Fall kein Anrecht auf Fernunterricht.

Schulveranstaltungen:

Schulveranstaltungen sind unter Beachtung der 3-G-Regel erlaubt, d.h., dass auch Elternabende und andere Gremiensitzungen stattfinden können. Alle Personen müssen für die Teilnahme nachweisen, dass sie entweder geimpft, getestet oder genesen sind.

Nun wünsche ich uns allen einen **guten Start in das neue Schuljahr**. Wir werden weiterhin noch auseinander aufpassen müssen, dennoch hoffe ich darauf, dass dieses Schuljahr unbeschwerter und wird als das vergangene.

Herzliche Grüße

Gez. Sara Mahmoudian, Schulleiterin

----- Bitte abschneiden und ausgefüllt in das Testtäschchen legen -----

Wir / ich _____ (Namen d. Sorgeberechtigten)

sind /bin damit einverstanden, dass unser Kind _____ (Name des Kindes)
an der Schule von Mitgliedern des Kollegiums oder der FSJ-Leistenden oder eine
Schulbegleitung mit einem Schnelltest auf das Coronavirus getestet wird.

**Wir wissen / ich weiß, dass dies nur als absolute Ausnahme möglich ist und nicht zur Regel
werden darf.**

Datum, Unterschrift: _____